

Wahlvorschlag für die Gremienwahlen der Technischen Hochschule Köln

Eingang in der Geschäftsstelle:
Datum _____ Uhrzeit _____

An die
Technische Hochschule Köln
Geschäftsstelle des Wahlleiters
für die Durchführung der Gremienwahlen

Letzter Termin für die Einreichung des
Wahlvorschlages: 27.04.2020

Wahlvorschlag gemäß § 10 WO für die Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fakultätsrat _____

(Nummer und Bezeichnung der Fakultät)

Listenbezeichnung _____
(gem. § 11 Abs. 4 WO können Wahlvorschläge mit einer Listenbezeichnung versehen werden)

Bitte Hinweise zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung auf der Rückseite beachten.

Es wird eine Listenverbindung erklärt: Mit Liste _____ / Mit keiner Liste

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind wählbare Mitglieder der o. g. Gruppe und werden vorgeschlagen:

lfd. N	Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift	Einverständnis (Unterschrift)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Gegebenenfalls zweite Liste dazunehmen. Freie Plätze streichen

Zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

	Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift	Telefon

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich vorschlagsberechtigt bin und keine weiteren Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterschrieben habe.

Ich schlage die _____ (Anzahl) Bewerberinnen und Bewerber der Liste vor.

Die Bewerber/innenliste besteht aus _____ Seite(n).

lfd.Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtersparitätisch besetzt werden.

Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtersparitätische Repräsentanz

geachtet werden. Bei Abweichung von diesem Gebot ist eine Begründung abzugeben und zu dokumentieren.

Begründung für Abweichung:

Mindestzahl der Vorschlagenden für den Fakultätsrat: 2 vom Hundert der Wahlberechtigten der Statusgruppe
(gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung)